

**Bericht zur Erfüllung der
Offenlegungsanforderungen
nach Art. 435 bis 455 CRR
der
Sparda-Bank West eG**

**Angaben für das Geschäftsjahr 2017
(Stichtag 31.12.2017)**

Inhaltsverzeichnis¹

1. Präambel.....	3
2. Anwendungsbereich (Art. 436)	3
3. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435).....	3
4. Eigenmittel (Art. 437)	5
5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438).....	6
6. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)	7
7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)	13
8. Kapitalpuffer (Art. 440).....	13
9. Marktrisiko (Art. 445).....	14
10. Operationelles Risiko (Art. 446).....	15
11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)	15
12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)	16
13. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449).....	17
14. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)	17
15. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)	18
16. Verschuldung (Art. 451)	19
Anhang 1: Offenlegung der Kapitalinstrumente	
Anhang 2: Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit	

¹ Die nachfolgenden Artikel beziehen sich auf die Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR), soweit nicht anders angegeben.

1. Präambel

Dieser Offenlegungsbericht muss im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht gelesen werden.

2. Anwendungsbereich (Art. 436)

Die in diesem Offenlegungsbericht dargestellten Angaben beziehen sich auf die Sparda-Bank West eG. Die handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierung sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Tochtergesellschaft	Beschreibung	handelsrechtliche Konsolidierung	aufsichtsrechtliche Konsolidierung
LAUREUS AG PRIVAT FINANZ	Finanzdienstleistungsinstitut	voll konsolidiert	weder konsolidiert noch abgezogen
VIAN TIS AG	Bauträger- und Immobilien-gesellschaft	voll konsolidiert	weder konsolidiert noch abgezogen

Bei der LAUREUS AG PRIVAT FINANZ handelt es sich um ein Finanzdienstleistungsinstitut gemäß § 1 Abs. 1a KWG.

3. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435)

Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategie ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind ebenfalls in diesem Dokument und der daraus resultierenden Zielmatrix beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Darüber hinaus enthält das Dokument eine konsistente Risikostrategie, die insbesondere die Ziele und Grundzüge der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfasst.

Aufgabe der Risikosteuerung ist nicht die vollständige Risikovermeidung, sondern eine zielkonforme und systematische Risikohandhabung. Dabei beachten wir u.a. folgende Grundsätze:

- Verzicht auf Geschäfte, deren Risiko vor dem Hintergrund der Risikotragfähigkeit und der Risikostrategie unserer Bank nicht vertretbar sind.
- Systematischer Aufbau von Geschäftspositionen, bei denen Ertragschancen und Risiken in angemessenem Verhältnis stehen.
- Weitestgehende Vermeidung von Risikokonzentrationen.
- Hereinnahme von Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisiken.
- Verwendung rechtlich geprüfter Verträge.
- Laufende Qualifikation der mit dem Risikomanagementprozess betrauten Mitarbeiter.

Die Planung und Steuerung der Risiken erfolgen auf der Basis des Risikotragfähigkeitskonzeptes der Bank. Die Risikotragfähigkeit, die periodisch und barwertig berechnet wird, ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Gesamtbank-Risikolimit laufend gedeckt sind. Aus der Risikodeckungsmasse leiten wir unter Berücksichtigung bestimmter Abzugsposten das Gesamtbank-Risikolimit ab. Durch die Abzugsposten stellen wir insbesondere die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher und treffen Vorsorge gegen Stressverluste und für nicht explizit berücksichtigte Risi-

ken. Das ermittelte Gesamtbank-Risikolimit verteilen wir auf die Marktpreisrisiken, die Adressrisiken, die Beteiligungsrisiken, die Absatzrisiken und die operationellen Risiken. Interne Kontrollverfahren gewährleisten, dass wesentliche operationelle Risiken regelmäßig identifiziert und beurteilt werden. Eingetretene Risiken werden in einer Schadensdatenbank erfasst.

Das Liquiditätsrisiko unterteilt die Bank in Marktliquiditätsrisiko, Refinanzierungsversteuerungsrisiko und Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Diese Teilbereiche werden im Rahmen des Risikokonzeptes ebenfalls einzeln berücksichtigt. Die Betrachtung des Liquiditätsrisikos erfolgt in einem angemessenen Risikosteuerungs- und -controllingprozess. In dem für unser Haus in Bezug auf die Risikotragfähigkeit, Ressourcen und Geschäftsmöglichkeiten angemessenen Liquiditätsmanagement werden die bankaufsichtlichen Liquiditätsanforderungen als strenge Nebenbedingung eingehalten.

Um die Angemessenheit des aus der ermittelten Risikodeckungsmasse und den geschäftspolitischen Zielen abgeleiteten Gesamtbank-Risikolimits auch während eines Geschäftsjahres laufend sicherstellen zu können, wird die Höhe der Risikodeckungsmasse monatlich überprüft.

Auf der Grundlage der vorhandenen Geschäfts- und Risikostrategie bestimmt der Vorstand, welche nicht strategiekonformen Risiken beispielsweise durch den Abschluss von Versicherungsverträgen oder durch das Schließen offener Positionen mit Hilfe von Derivaten auf andere Marktteilnehmer übertragen werden. Dadurch werden bestimmte Risiken abgesichert oder in ihren Auswirkungen gemindert. Das Risikocontrolling stellt die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der getroffenen Maßnahmen sicher.

Zum Zwecke der Risikoberichterstattung sind feste Kommunikationswege und Informationsempfänger bestimmt. Die für die Risikosteuerung relevanten Daten werden vom Risikocontrolling zu einem internen Berichtswesen aufbereitet und verdichtet. Die Informationsweitergabe erfolgt dabei entweder im Rahmen einer monatlichen Risikoberichterstattung oder, sofern notwendig, in Form einer ad-hoc-Berichterstattung.

Die in unserem Haus eingesetzten Verfahren zur Risikomessung und zur Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Anforderungen weiterentwickelt, um die Risikotragfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Die beschriebenen Risikoziele werden durch die bei uns eingesetzten Verfahren messbar, transparent und kontrollierbar. Die eingerichteten Risikomanagementsysteme entsprechen dem Profil und der Strategie unseres Hauses. Wir erachten unser Risikomanagementverfahren als angemessen und wirksam.

Die Risikotragfähigkeit beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestuften Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unseres Kapitalplanungsprozesses und der Ergebnisvorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten.

Per 31.12.2017 betrug das handelsrechtliche Gesamtbank-Risikolimit, 277,6 Mio. €, die Limitauslastung lag bei 81%. Das wertorientierte Gesamtbank-Risikolimit betrug 460,5 Mio. € bei einer Auslastung von 64 %.

Neben der Vorstandstätigkeit in unserem Haus haben unsere Vorstandsmitglieder noch ein Leitungsmandat und fünf Aufsichtsmandate. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern beträgt die Anzahl der Leitungsmandate zwei und die der Aufsichtsmandate vier. Hierbei haben wir die Zählweise gemäß § 25c Abs. 2 Satz 3 und 4 KWG sowie § 25d Abs. 3 Satz 3 und 4 KWG zugrunde gelegt.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrates wird regelmäßig über die Risikopositionen der Bank informiert. Hierzu fanden im vergangenen Jahr vier Sitzungen statt.

Darüber hinaus erhält der Aufsichtsrat vierteljährlich einen Bericht über die Risikoentwicklung, in dem u.a. ein Überblick über die wesentlichen Risiken, Informationen zur Risikotragfähigkeit sowie zur Limitauslastung dargestellt ist. Weiterhin werden dem Aufsichtsrat wesentliche Änderungen bezüglich der Risikoermittlung erörtert. Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen

werden dem Aufsichtsrat unverzüglich weitergeleitet. Im Geschäftsjahr 2017 gab es vier ad-hoc-Berichterstattungen. Diese betrafen alle die Risikoart operationelle Risiken (Vandalismusschäden mit Bargeldverlusten an Geldausgabeautomaten).

Die Auswahl der Mitglieder der Geschäftsleitung erfolgt unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes auf Basis der fachlichen Qualifikation durch den Aufsichtsrat. Die Auswahl der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt durch die Vertreterversammlung unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

4. Eigenmittel (Art. 437)

Die wesentlichen Bedingungen und Konditionen zu unseren CRR-konformen vertraglich geregelten Kapitalinstrumenten sind in Anhang I („Offenlegung der Kapitalinstrumente“) dargestellt. Darüber hinaus nehmen wir Übergangsbestimmungen in Anspruch.

Unsere Eigenmittel inklusive der Eigenmittelquoten sind im Anhang II („Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit“) detailliert dargestellt.

Überleitung vom bilanziellen Eigenkapital zu den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	TEUR
Eigenkapital per Bilanzausweis (Passiva 9 bis 12)	515.321
<i>Korrekturen / Anpassungen</i>	
- bilanzielle Zuführungen (zu den Ergebnisrücklagen, Bilanzgewinn etc. *)	- 23.796
- gekündigte Geschäftsguthaben	- 1.699
- nicht CRR-konformes Ergänzungskapital	0
+ Kreditrisikoanpassung	+ 33.000
+ Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Übergangsbestimmungen)	+ 48.800
+/- sonstige Anpassungen	- 1.532
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	570.094

* werden erst mit der Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt

5. Eigenmittelanforderungen (Art. 438)

Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken, CVA-Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Risikopositionen	Eigenmittelanforderungen TEUR
Kreditrisiken (Standardansatz)	
Staaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	80
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	8.123
Unternehmen	817
Mengengeschäft	40.691
durch Immobilien besichert	111.887
ausgefallene Positionen	1.574
mit besonders hohen Risiken	0
gedeckte Schuldverschreibungen	7.991
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	33.320
Beteiligungen	6.770
sonstige Risikopositionen	1.995
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0
darunter: Wiederverbriefung ²	0
Marktrisiken	
Risikopositionsbetrag für Positions-, Fremdwährungs- und Warenpositionsrisiken nach Standardansatz	2.038
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz für operationelle Risiken	28.129
Gesamtrisikobetrag aufgrund Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	
Standardmethode	603
Eigenmittelanforderungen insgesamt	244.018

² Bei Wiederverbriefungen handelt es sich um Verbriefungen, bei der das mit einem zugrunde liegenden Pool von Forderungen verbundene Risiko in Tranchen unterteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbriefungsposition ist.

6. Kreditrisikooanpassungen (Art. 442)

Als „notleidend“ werden Risikopositionen/Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen den Kapaldienst zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „überfällig“ verwenden wir nicht.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Positionswerten (gemäß Art. 112 CRR):

Risikopositionen	Gesamtwert TEUR	Durchschnitts- betrag TEUR
Staaten oder Zentralbanken	751.258	608.969
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	141.684	152.306
Öffentliche Stellen	78.778	77.656
Multilaterale Entwicklungsbanken	78.448	74.468
Internationale Organisationen	0	0
Institute	1.739.680	1.669.190
Unternehmen davon: KMU	10.422 525	14.743 529
Mengengeschäft davon: KMU	2.145.510 9.446	2.178.621 9.027
durch Immobilien besichert davon: KMU	4.072.060 30.784	4.059.546 30.074
ausgefallene Positionen	18.167	18.741
mit besonders hohen Risiken	0	0
gedeckte Schuldverschreibungen	987.416	982.662
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	787.655	773.417
Beteiligungen	80.494	80.153
sonstige Risikopositionen	98.217	113.190
Verbriefungspositionen nach Standardansatz darunter: Wiederverbriefung	0 0	0 0
Gesamt	10.989.789	10.807.662

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach wichtigen Gebieten:

Risikopositionen nach wichtigen Gebieten	Deutschland TEUR	EU TEUR	Nicht-EU TEUR
Staaten oder Zentralbanken	356.431	394.827	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	141.684	0	0
Öffentliche Stellen	65.831	7.951	4.996
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	78.448	0
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	1.293.902	445.778	0
Unternehmen	10.422	0	0
Mengengeschäft	2.137.934	5.821	1.755
durch Immobilien besichert	4.065.949	3.483	2.628
ausgefallene Positionen	17.982	123	62
mit besonders hohen Risiken	0	0	0
gedeckte Schuldverschreibungen	162.110	763.070	62.236
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	787.655	0	0
Beteiligungen	80.494	0	0
sonstige Risikopositionen	98.217	0	0
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	9.218.611	1.699.501	71.677

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen:

Risikopositionen nach Wirtschaftszwei- gen	Privat- kunden (Nicht- Selbst- ständige) TEUR	Nicht-Privatkunden TEUR		
		Gesamt	davon	
			Kreditinstitute	öffentliche Hand, Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts
Staaten oder Zentralbanken	0	751.258	366.408	384.850
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	141.684	0	141.684
Öffentliche Stellen	0	78.778	78.778	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	78.448	78.448	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	0	1.739.680	1.739.680	0
Unternehmen	1.410	9.012	1.459	5
Mengengeschäft	2.135.954	9.556	0	0
durch Immobilien besichert	4.032.641	39.419	0	0
ausgefallene Positionen	17.469	698	0	0
mit besonders hohen Risiken	0	0	0	0
gedeckte Schuldver- schreibungen	0	987.416	987.416	0
Institute und Unterneh- men mit kurzfristiger Bo- nitätsbeurteilung	0	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	0	787.655	0	0
Beteiligungen	0	80.494	3.974	0
sonstige Risikopositionen	0	98.217	98.217	0
Verbriefungspositionen nach Standardansatz	0	0	0	0
darunter: Wiederver- briefung	0	0	0	0
Gesamt	6.187.474	4.802.315	3.354.380	526.539

Alle hier nicht aufgeführten Wirtschaftszweige haben einen Anteil kleiner 10% am Gesamtvolumen der Nicht-Privatkunden.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten:

Risikopositionen nach Restlaufzeiten	< 1 Jahr TEUR	1 bis 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
Staaten oder Zentralbanken	414.252	153.494	183.512
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	1.970	139.714	0
Öffentliche Stellen	0	45.869	32.909
Multilaterale Entwicklungsbanken	15.218	50.257	12.973
Internationale Organisationen	0	0	0
Institute	1.487.278	162.156	90.246
Unternehmen	5.814	406	4.202
Mengengeschäft	1.527.767	155.460	462.283
durch Immobilien besichert	128.300	511.884	3.431.876
ausgefallene Positionen	781	1.364	16.022
mit besonders hohen Risiken	0	0	0
gedeckte Schuldverschreibungen	139.807	448.294	399.315
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	787.655	0	0
Beteiligungen	0	0	80.494
sonstige Risikopositionen	73.954	195	24.068
Verbriefungspositionen nach Standardan- satz	0	0	0
darunter: Wiederverbriefung	0	0	0
Gesamt	4.582.796	1.669.093	4.737.900

In der Spalte „< 1 Jahr“ sind Positionen mit unbefristeter Laufzeit enthalten.

Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen (EWB) oder Rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen (PWB) in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340f HGB. Soweit diese auch nach CRR aufsichtsrechtliche Eigenmittel darstellen, bilden sie die Position 50 in Anhang II³. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen oder Rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

³ im Rahmen der allgemeinen Kreditrisikoanpassung

Darstellung der überfälligen und notleidenden Forderungen nach wesentlichen Wirtschaftszweigen:

Wesentliche Wirtschaftszweige	Gesamtinanspruchnahme		Bestand			Nettozu- führung / Auflö- sung EWB / Rückstel- lungen	Direktab- schrei- bungen	Eingänge auf abge- schrie- bene For- derungen
	aus über- fälligen Krediten	aus not- leidenden Krediten	EWB	PWB	Rückstel- lungen			
	Beträge in TEUR							
Privatkunden (=Nicht-Selbstständige)	327	17.840	3.769	0	0	1.042	419	898
Firmenkunden	0	0		0	0	0	0	0
öffentliche Hand, Kör- perschaften und Anstal- ten des öffentlichen Rechts	0	0		0	0	0	0	0
Kreditinstitute	0	0		0	0	0	0	0
Summe				1.371			419	898

Darstellung der überfälligen und notleidenden Forderungen nach wesentlichen geografischen Gebieten:

Wesentliche geografische Gebiete	Gesamtinanspruchnahme		Bestand		
	aus überfälligen Krediten	aus notleidenden Krediten	EWB	PWB	Rückstellungen
	Beträge in TEUR				
Deutschland	325	17.656	3.687		0
EU (ohne Deutschland)	2	121	11		0
Nicht-EU	0	63	71		0
Summe				1.371	

Darstellung zur Entwicklung der Risikovorsorge:

Entwicklung der Risikovorsorge	Anfangsbestand der Periode	Fortschreibung in der Periode			wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
		Zuführung	Auflösung	Verbrauch		
	Beträge in TEUR					
EWB	4.811	762	1.103	823	0	3.769
Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
PWB	2.771	0	1.400	0	0	1.371

Gemäß Art. 138 CRR wurden für die Ermittlung der Risikogewichte die Ratingagenturen Standard & Poor's, Moody's und Fitch nominiert. Die bei den einzelnen Ratingagenturen benannten Marktsegmente sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Nominierte Ratingagenturen	Standard & Poor's	Moody's	Fitch
Benannte Marktsegmente	- Governments - Structured Finance - Covered Bonds	- Staaten und supranationale Institutionen - Finanzinstitute - Covered Bonds	- Sovereigns and Supranationals - Financial Institutions - Covered Bonds

Die Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risikogewicht in %	Gesamtsumme der Risikopositionswerte (Standardansatz)	
	vor Kreditrisikominderung TEUR	nach Kreditrisikominderung TEUR
0	2.364.572	2.364.572
2	0	0
4	0	0
10	975.954	975.954
20	506.484	506.484
35	4.060.207	4.060.207
50	11.853	11.853
70	0	0
75	2.145.510	2.145.510
100	131.606	131.606
150	3.198	3.198
250	2.750	2.750
Sonstige	787.655	787.655
Abzug von den Eigenmitteln	0	0

7. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439)

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit folgendem positivem Brutto-Zeitwert (vor bzw. nach Aufrechnung und Sicherheiten) verbunden:

Positive Zeitwerte	TEUR	TEUR
Positive Brutto-Zeitwerte (vor Aufrechnung und Sicherheiten)		5.661
- Zinsbezogene Kontrakte	5.661	
- Währungsbezogene Kontrakte	0	
- Aktien-/Indexbezogene Kontrakte	0	
- Kreditderivate	0	
- Warenbezogene Kontrakte	0	
- Sonstige Kontrakte	0	
Aufrechnungsmöglichkeiten		5.661
Anrechenbare Sicherheiten		0
Positive Zeitwerte (nach Aufrechnung und Sicherheiten)		0

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimite angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Verwendung der nachstehend aufgeführten Methode für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikoposition ermittelt:

Angewendete Methode	Anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko TEUR
Marktbewertungsmethode	3.530

Kreditderivate hat die Sparda-Bank West eG zum Berichtszeitpunkt nicht abgeschlossen.

8. Kapitalpuffer (Art. 440)

Der antizyklische Kapitalpuffer ist ein makroprudenzielles Instrument der Bankenaufsicht. Er soll dem Risiko eines übermäßigen Kreditwachstums im Bankensektor entgegen wirken. Festgelegt wird der Wert für den inländischen antizyklischen Kapitalpuffer von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Geographische Verteilung des antizyklischen Kapitalpuffers:

Anti- zyklischer Kapitalpuffer TEUR	Allgemeine Kreditrisiko- positionen	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyk- lischen Kapitalpuffers
	Risiko- positions- werte (SA)	davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	davon: Verbriefungs- risikopositionen	Summe		
Deutschland	5.407.359	178.383	0	0	178.383	0,87	0,00 %
Großbritan- nien	148.765	2.866	0	0	2.866	0,01	0,01 %
Schweden	146.222	1.572	0	0	1.572	0,01	0,02 %
Norwegen	67.841	814	0	0	814	0,00	0,02 %
Hong Kong	287	18	0	0	18	0,00	0,01 %
Tschechische Republik	45	4	0	0	4	0,00	0,01 %
Slowakei	0	0	0	0	0	0,00	0,01 %
sonstige	880.275	21.950	0	0	21.950	0,11	0,00 %
Summe	6.650.794	205.607	0	0	205.607	1,00	

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers:

Institutsspezifischer Kapitalpuffer	TEUR
Gesamtrisikobetrag	3.050.229
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,03 %
Anforderung an den institutsspezifischen Kapitalpuffer	924

9. Marktrisiko (Art. 445)

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken verwenden wir die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Standardmethoden.

Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Marktrisiken	Eigenmittel- anforderungen TEUR
Fremdwährungsrisikopositionen	2.038
Rohwarenrisikopositionen	0
Handelsbuch-Risikopositionen	0
- davon Anrechnungsbetrag Zinsnettopositionen	0
darunter:	
- Summe der Teilanrechnungsbeträge allgemeines und besonderes Kurs- risiko Zinsnettoposition	0
- Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko CTP	0
- Teilanrechnungsbetrag besonderes Kursrisiko Verbriefungen (nicht CTP zugerechnet)	0
- davon Anrechnungsbetrag Aktiennettoposition	0
andere Marktpreisrisikopositionen	0
spezielles Zinsrisiko von Verbriefungspositionen	0
Summe Marktrisiken	2.038

10. Operationelles Risiko (Art. 446)

Die Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR ermittelt.

11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447)

Die Sparda-Bank West hält im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Diese und darüber hinausgehende Beteiligungen dienen der Ergänzung des eigenen Produktangebots sowie der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nicht.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Beteiligungen gibt folgende Tabelle:

Beteiligungen	Buchwert	beizulegender Zeitwert⁴	Börsenwert
	Beträge in TEUR		
Strategische Beteiligungen			
börsengehandelte Positionen	0	0	0
nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
andere Beteiligungspositionen	80.494	83.419	

⁴ Sofern keine Informationen über den beizulegenden Zeitwert der Beteiligung vorliegen, wurde der Buchwert der Beteiligung angesetzt. Bei den Tochtergesellschaften der Sparda-Bank, zu denen keine aktuellen Unternehmensbewertungen vorliegen, wurde der beizulegende Zeitwert nach der Höhe des bilanziellen Eigenkapitals der Tochtergesellschaft bemessen.

Beteiligungsverkäufe lagen im Berichtszeitraum nicht vor. Die auf Grundlage der Bilanzierung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch bestehenden latenten Neubewertungsgewinne betragen 2.925 TEUR.

12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448)

Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Sicherungsgeschäfte zur Reduktion des Zinsrisikos bestehen. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einer Drehung der Zinsstrukturkurve mit rückläufigen Zinsen im langen Laufzeitbereich bzw. steigenden Zinsen im kurzen Laufzeitbereich. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus sowohl periodisch als auch barwertig gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentliche Schlüsselannahmen zugrunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zins-sensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden lediglich einbezogen, wenn sie einer Zinsbindung unterliegen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufifikationen, die unter anderem auf zukünftige Analysen basieren, berücksichtigt worden. Dies erfolgt auf der Basis von quantitativen Schätzungen hinsichtlich der voraussichtlichen Zinsbindungsdauer bzw. der voraussichtlichen internen Zinsanpassung der Einlagen.
- Optionale Elemente zinstragender Positionen werden gemäß der institutsinternen Steuerung berücksichtigt.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden zusätzlich zur Risikotragfähigkeit die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von + 200 Basispunkten bzw. - 200 Basispunkten verwendet.

Wesentliche Risiken aus Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

Zinsänderungsrisiko gem. Basel II-Kennziffer (barwertig)	Rückgang des Zinsbuchbarwertes TEUR	Erhöhung des Zinsbuchbarwertes TEUR
Szenario - 200 Bp	132.309	
Szenario + 200 Bp		2.117

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause auch mit Hilfe der Simulation von Ergebnisentwicklungen in definierten Zinsszenarien gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zugrunde:

- Die Zinsanpassungen für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf einer zukünftigen Betrachtung des Zinsanpassungsverhaltens basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Wir planen mit einer weitgehend unveränderten Geschäftsstruktur. In Übereinstimmung mit unserer Geschäftsstrategie werden die Bestände im Rahmen der Risikobetrachtung fortgeschrieben.

Zur Ermittlung der Auswirkungen von Zinsänderungen verwenden wir im handelsrechtlichen Steuerungskreis folgende vier Zinsszenarien des DGRV⁵: Anstieg bzw. Rückgang der Zinsstrukturkurve sowie eine Drehung der Zinsstrukturkurve in beide Richtungen.

Zinsspannenrisiko (periodisch)	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Szenario Anstieg		18.617
Szenario Rückgang	27.599	
Szenario Drehung kurzes Zinsende steigend		11.750
Szenario Drehung kurzes Zinsende fallend	13.903	

Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Haus monatlich gemessen. Hierbei werden eine barwertige und eine periodische Bewertung des Risikos (jeweils inklusive Zinsspannen- und Bewertungsrisiko) vorgenommen.

13. Risiko aus Verbriefungstransaktionen (Art. 449)

Verbriefungstransaktionen liegen bei uns nicht vor.

14. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453)

Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

⁵ Deutscher Genossenschafts- und Raiffeisenverband e.V., Berlin

15. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443)

Die Vermögenswerte teilen sich wie folgt auf:

Vermögenswerte	belastete Vermögenswerte		unbelastete Vermögenswerte	
	Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
	Beträge in TEUR			
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	685.699		8.322.819	
- Aktieninstrumente	85.418	104.823	764.173	923.026
- Schuldtitel	5.003	5.195	1.932.903	2.066.967
- Sonstige Vermögenswerte	1.706		129.268	

Eine Übersicht mit den erhaltenen Sicherheiten befindet sich in der nachfolgenden Tabelle:

erhaltene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel, die zur Belastung infrage kommen
	Beträge in TEUR	
Vom berichtenden Institut erhaltene Vermögenswerte	0	0
- Aktieninstrumente	0	0
- Schuldtitel	0	0
- Sonstige Vermögenswerte	0	0
Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS	0	0

Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
	Beträge in TEUR	
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	289.817	593.562

Die Quote der belasteten Vermögenswerte (Asset Encumbrance-Quote) zum 31.12.2017 betrug 7,3 %. Die Belastung von Vermögenswerten resultiert hauptsächlich aus:

- Halteverpflichtungen von Investmentfondsbestandteilen (Immobilienfonds)
- Besicherung von Derivategeschäften,
- Weiterleitungskrediten aus öffentlichen Fördermitteln.

Die Besicherung erfolgt grundsätzlich nur mit

- marktüblichen Rahmenverträgen und
- Besicherungsvereinbarungen.

Sonstige Vermögenswerte werden nicht zur Besicherung verwendet.

Im Vergleich zur letzten Offenlegung hat sich die Asset Encumbrance-Quote um 1,1 %-Punkte reduziert. Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der Besicherung von Derivategeschäften zurückzuführen.

16. Verschuldung (Art. 451)

Seit dem 1. Januar 2015 ist eine kreditinstitutsindividuelle, nicht risikobasierte Verschuldungsquote (derzeit Beobachtungsgröße) zu ermitteln und offenzulegen. Nachfolgend stellen wir die Positionen zur Ermittlung dieser Verschuldungsquote dar:

	Summarische Abstimmung zwischen der bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	9.252.221
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	- 40
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	4.920
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	239.139
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	83.841
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	9.580.081

	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote TEUR
	Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	9.339.253
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	- 3.231
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	9.336.022
	Risikopositionen aus Derivaten	
4	Wiederbeschaffungswert <i>aller</i> Derivategeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf <i>alle</i> Derivategeschäfte (Marktbewertungsmethode)	4.920
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivategeschäften)	
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	4.920
	Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	0
	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	1.645.616
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 1.406.477
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	239.139

	Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote TEUR
	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	0
	Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
20	Kernkapital	488.294
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	9.580.081
	Verschuldungsquote	
22	Verschuldungsquote	5,10 %
	Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	- 40

	Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen)	Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	9.339.253
EU-2	- Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	- Risikopositionen im Anlagebuch, davon	9.339.253
EU-4	- Gedeckte Schuldverschreibungen	987.416
EU-5	- Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten be- handelt werden	1.045.171
EU-6	- Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, mul- tilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die <u>nicht</u> wie Risikopositionen gegenüber Staa- ten behandelt werden	4.997
EU-7	- Institute	1.734.760
EU-8	- Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	3.926.151
EU-9	- Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	648.136
EU-10	- Unternehmen	8.149
EU-11	- Ausgefallene Positionen	18.107
EU-12	- Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	966.366

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei uns im Haus im Steuerungs- und Risikostrategieprozess Rechnung getragen. Die Vermeidung einer übermäßigen Verschuldung ist bei uns eingebettet in unsere Bilanzstruktursteuerung.

Die Verschuldungsquote zum 31.12.2017 betrug 5,10 %. Folgende wesentliche Einflussfaktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die Verschuldungsquote hatten, lagen dabei vor:

- Erhöhung der Bilanzsumme um 355.023 TEUR,
- Erhöhung des Kernkapitals um 34.671 TEUR.

Einzelheiten zu der Erhöhung der Bilanzsumme bzw. zu den bilanziellen Veränderungen können dem Lagebericht entnommen werden.

**Genossenschaftsguthaben
(CET1)**

Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Sparda-Bank West eG
2	einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k.A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	deutsches Recht
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>		
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Soloebene
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Geschäftsguthaben gem. Art. 29 CRR
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	63,08
9	Nennwert des Instruments	63,08
9a	Ausgabepreis	100%
9b	Tilgungspreis	100%
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführte Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	fortlaufend
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	keine Fälligkeit
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k.A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k.A.
<i>Coupons / Dividenden</i>		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k.A.
19	Bestehen eines "Dividenden-Stopps"	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k.A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k.A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k.A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k.A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.

**Genossenschaftsguthaben
(CET1)**

Offenlegung der Kapitalinstrumente

1	Emittent	Sparda-Bank West eG
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k.A.
30	Herabschreibungsmerkmale	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Verlustverteilung gem. § 19 Abs. 1 GenG
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	ganz oder teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nach Verlustabschreibung muss der Gewinnanteil dem Geschäftsanteil bis zur Volleinzahlung wieder gutschrieben werden.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	nichtnachrangige Verbindlichkeiten
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k.A.

Ist ein Feld nicht anwendbar, wurde "k.A." angegeben.

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit		(A) Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	(B) Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	63.080	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Geschäftsguthaben	63.080	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gem. Art. 26 Abs. 3	
2	Einbehaltene Gewinne	316.739	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	0	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	110.007	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	486 (2)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (2)	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	
5a	von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	489.826		
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	0	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-683	36 (1) (b), 37, 472 (4)	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 472 (5)	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-1.061	36 (1) (e), 41, 472 (7)	849
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	36 (1) (f), 42, 472 (8)	0
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	36 (1) (g), 44, 472 (9)	0
18	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	0
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	0

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit		(A) Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	(B) Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	0	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	0	48 (1)	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			0
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gem. Art. 467 und 468	k.A.		0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	0
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	0
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	212	481	0
	davon: ...	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-1.532		
29	Hartes Kernkapital (CET1)	488.294		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0		
33	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	486 (3)	

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit		(A) Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	(B) Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (3)	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschl. nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (3)	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	0
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	56 (b), 58, 475 (3)	0
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	0
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	56 (d), 59, 79, 475 (4)	0
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelung gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d.h. CRR-Restbeträge)	0		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	k.A.		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	477, 477 (3), 477 (4) (a)	0
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	k.A.		
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon: ...	k.A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	56 (e)	

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit		(A) Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	(B) Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	488.294		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Art. 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	48.800	486 (4)	
	Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	k.A.	483 (4)	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschl. nicht in Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	87, 88, 480	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	486 (4)	
50	Kreditrisikoanpassungen	33.000	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	81.800		
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	66 (b), 68, 477 (3)	0
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	0
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	0		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	66 (d), 69, 79, 477 (4)	0
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. materielle Zwischenverluste (netto), immaterielle Vermögenswerte, Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste usw.	0		
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gem. Art. 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit		(A) Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	(B) Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
	davon Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.	0		
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gem. der Vor-CRR-Behandlung erforderlichen Abzüge	0	467, 468, 481	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	0	467	
	davon: ...mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	0	468	
	davon: ...	k.A.	481	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0		
58	Ergänzungskapital (T2)	81.800		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	570.094		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gem. der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	6.875		
	davon: ...nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)	6.875	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ...nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)	0	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	3.050.229		
Eigenkapitalquoten und -puffer				
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,01	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,01	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	18,69	92 (2) (c)	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Art. 92 Abs. 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,78	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,250		

Offenlegung der Eigenmittel während der Übergangszeit		(A) Betrag am Tag der Offenlegung* (TEUR)	(B) Verweis auf Artikel in der EU Verordnung (EU) Nr. 575/2013	(C) Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gem. Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (TEUR)
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,03		
67	davon: Systemrisikopuffer	0		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,51	CRD 128	
69	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
70	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
71	(in EU-Verordnung nicht relevant)			
Eigenkapitalquoten und -puffer				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	20.660	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10% und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	2.750	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Art. 38 Abs. 3 erfüllt sind)	0	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoorpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	33.000	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoorpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	33.320	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoorpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf Internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	0	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoorpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	49.857	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über die Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)	

* Maßgeblich sind die Daten am Offenlegungstichtag (i.d.R. 31.12.)